

HEGA 07/15 - 07 – Einträge in Telefonbüchern

Geschäftszeichen: PM / FU 22 / AV 4 / FamKa / GS 3 – 1301 / 6013 / 6803.1 / 8037 / II-8200

Gültig ab: 20.07.2015

Gültig bis: 31.12.2018

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Die HEGA regelt die zentrale Veröffentlichung und die dezentrale Freigabe von Telefonbucheinträgen mit den entsprechenden Servicrufnummern.

1. Ausgangssituation

Für die Agenturen für Arbeit (AA) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Familienkassen ist es notwendig, mit einer Anzeige in den regionalen Telefonbüchern zu erscheinen. Eine einheitliche Regelung existiert derzeit nicht. Einige Agenturen veröffentlichen regelmäßig Eintragungen in örtlichen Telefonbüchern (kostenpflichtig), andere Agenturen verzichten seit Jahren auf kostenpflichtige Eintragungen und bei anderen Agenturen funktioniert noch die Möglichkeit der kostenlosen Standardeintragung.

Die derzeitige Praxis zeigt jedoch höchst unterschiedliche (nicht CD-konform) oder überhaupt keine Einträge. In vielen Fällen, erscheint bei der regionalen Eingabe „Arbeitsagentur“ nur das bzw. die Jobcenter.

Um die geschäftspolitische Präsenz in der Fläche zu gewährleisten, müssen den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgebern sowie Arbeitgeberinnen die verfügbaren bundesweiten Rufnummern über möglichst viele Kanäle bekannt gemacht werden, um die Auslastung der Service Center zu optimieren.

Momentan werden die Anzeigen durch die Pressesprecher/-innen der AA selbst geschaltet. Dies ist mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Außerdem existieren in jeder Region unterschiedliche Telefonbuchverlage und jeder Verlag hat einen anderen Redaktionsschluss. Jede AA muss einzeln mit dem jeweiligen Verlag Preisverhandlungen führen. Die Verlage dagegen haben in der jeweiligen Region eine Monopolstellung. Daraus resultieren sehr unterschiedliche Preise in den Regionen.

Mit der Fa. WIP wurde ein Dienstleister unter Vertrag genommen, welcher ab sofort bundesweit die Preisverhandlungen führt und die Telefonbucheinträge der AA in den einzelnen Telefonbüchern veranlasst.

Für die Familienkassen führt die Schaltung ebenfalls ein externer Dienstleister (SAR-

Agentur) durch. Nach Vertragsende am 31.12.2015 wird ein neuer Vertrag geschlossen, so dass auch weiterhin eine zentrale Schaltung erfolgt.

2. Auftrag und Ziel

Für die Agentur für Arbeit und die Familienkassen erfolgt die Anzeigenschaltung in „Das Telefonbuch“ und unter www.telefonbuch.de über diese externen Dienstleister, die sich auf Anzeigenschaltung in Telefonbüchern spezialisiert haben. Basis der Schaltungen ist das Dienststellenverzeichnis der BA. Die Dienstleister garantieren Qualität und Mindestinhalt der Anzeigen nach den zentralen Vorgaben.

Die Anzeige wird beim Dienstleister nach Richtlinien der BA erstellt und bei Bedarf je nach Telefonbuchverlag entsprechend des BA-CD angepasst. Die Anzeige wird im passenden regionalen Telefonbuch der Dienststellenregion geschaltet und die Dienstleister stellen sicher, dass alle Redaktions- bzw. Anzeigenschlüsse eingehalten werden.

Für die Arbeitsagenturen: Die jeweilige RD aktualisiert die Adressdaten ihrer Dienststellen und erteilt die Freigabe zur Veröffentlichung in einem vom Dienstleister bereitgestellten und gepflegten Redaktionssystem „tebbis“. Dieses Redaktionssystem bietet eine Übersicht über alle Regionen und alle Telefonbücher, die mit einer Anzeige belegt werden können und enthält auch die Redaktions- bzw. Anzeigenschlussdaten der jeweiligen Bücher. Damit können die jeweiligen AA einen Überblick über die Schaltungen behalten. Die Zustimmung zur Freigabe des Telefonbucheintrages erfolgt ausschließlich durch die jeweilige RD bzw. AA.

Für die Familienkassen: Zur Zeit wird die Schaltung für die Familienkassen zentral über ein Redaktionssystem frei gegeben.

3. Einzelaufträge

Die RD stellen den vertrauensvollen Umgang mit den in tebbis enthaltenen Daten sicher. Des Weiteren informieren die Verantwortlichen im PM-Bereich der RD ihre Pressesprecherinnen und Pressesprecher in den AA.

Für die Jobcenter (gE) gilt weiterhin die eigenverantwortliche Veröffentlichung ihrer Telefonbucheinträge. Eine zentrale Schaltung ist derzeit nicht vorgesehen.

4. Koordinierung

entfällt

5. Haushalt

Für das kommende Haushaltsjahr sowie für die Dauer der Vertragslaufzeit übernimmt die Stabstelle PM der Zentrale die Einbringung der erforderlichen Haushaltsmittel für Telefonbucheintragen der Agenturen für Arbeit im Kapitel 5, Titel 543 01. Die Agenturen für Arbeit brauchen demnach künftig keine Haushaltsmittel mehr dafür einzuplanen.

Gleiches gilt für die Telefonbucheintragungen der Familienkassen. Die Einbringung der Haushaltsmittel im Kapitel 5, Titel 543 01 erfolgte bereits für das Haushaltsjahr 2015 über die Familienkasse Direktion.

In Konsequenz entfällt sowohl für die Agenturen für Arbeit als auch für die Familienkassen künftig die Vorhaltung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für Telefonbucheintragungen, da die Kosten zentral geplant, beantragt und über Kapitel 5, Titel 543 01 bewirtschaftet werden.

6. Beteiligung

HPR wurde beteiligt.

gez. Unterschrift